

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 137 (1971)

Heft: 1

Rubrik: Zeitschriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mehr Information!

Unter den jungen Subalternoffizieren herrscht ein Unbehagen. Dieses Unbehagen äußert sich unter anderem auch darin, daß die jungen Zugführer sich außerdienstlich nur ungenügend oder überhaupt nicht einsetzen wollen. Eine Durchschnittsalter-Berechnung eines Auditoriums an einem Vortragsabend einer Offiziersgesellschaft könnte diese Behauptung beweisen. Die stragrierende Abonnentenzahl der ASMZ ist ebensowenig ein Geheimnis wie die Schwierigkeiten ihrer Redaktion, Beiträge für Zugführer und von Zugführern zu erhalten.

Mangelnde Information dürfte mit ein Grund sein für das herrschende außerdienstliche Desinteresse der jungen Subalternen. Wie oft wird aber gerade vom jungen Offizier in Diskussionen im Kreise von Kameraden oder Untergebenen eine einigermaßen kompetente Stellungnahme zu militärpolitischen Gegenwartsfragen erwartet? Die Antwort fußt dann zumeist auf fragwürdigen Presseberichten oder unbestätigten Gerüchten. Ihr Informationsgehalt befriedigt weder die Zuhörer noch unsern jungen Zugführer, im Gegenteil: sie hinterläßt in ihm sogar ein Gefühl von Unsicherheit und Resignation. Und dies trotz monatlichem eingehendem Studium der Fachpresse, lies: ASMZ! Aber eben: Die für den Historiker recht aufschlußreiche Darstellung des Lebens eines schweizerischen Feldzeugmeisters in k. und k. padanischen Diensten liefert dem Zugführer keinerlei Informationen, die ihm die Ausübung seiner staatsbürgerlichen oder gar militärischen Aufgaben erleichtern könnten.

Die ASMZ wird ihrer Informationspflicht somit nur unvollkommen gerecht, indem sie den (vermutlichen) Hauptharst ihrer Abonnenten, nämlich die Subalternoffiziere im Auszugsalter über militärpolitische Gegenwartsfragen ungenügend orientiert. Was wird beispielsweise in der Gruppe für Ausbildung unternommen, um unsere Ausbildungsmethoden zu verbessern? Zu welchen konkreten Ergebnissen ist man dort bislang gekommen? Welche Bestrebungen sind zu einer Revision des Dienstreglements unternommen worden? Solche Fragen sind für die jungen Leutnants und Oberleutnants wahrlich von vitalem Interesse! Aber auch Fragen zur Beschaffungsplanung von Ausbildungs- und Kriegsmaterial, zur Organisationsplanung usw. dürften interessieren. Stellungnahmen zu den autoritätsfeindlichen Umtrieben gewisser politischer Gruppierungen könnten eine Diskussion anregen, die manche Unsicherheit würde klären helfen. Dieser Katalog ließe sich natürlich beliebig erweitern.

Äußerungen von kompetenter Stelle zu den skizzierten Problemen würden mithelfen, die jungen Offiziere zu stärkerer außerdienstlicher Beteiligung sowohl an Ausbildungs- als auch an staatsbürgerlichen Fragen zu motivieren. Die Forderung nach mehr Information richtet sich aber nicht in erster Linie an die ASMZ-Redaktion als vielmehr an die verantwortlichen Stellen in unserer Militärverwaltung. Sie sollen aufgerufen werden, durch eine zeitgerechte Auslegung des Begriffes der Informationspflicht via die Kanäle der Fachpresse, also der ASMZ, auch die Offiziere unterer Grade in ihren Informationsprozeß einzubeziehen. Darum: Mehr Information aus dem militärisch-politischen Bereich für unsere jungen Zugführer, denn sie gehören auch zum Offizierskorps!

Oblt Hanspeter Käser, St. Gallen

Zeitschriften

Allgemeine Militärrundschau

Ist eine «Liberalisierung» der Sowjetunion wahrscheinlich?

Seit dem Tode Stalins hat die These von der sukzessiven «Liberalisierung» der Sowjetunion an Kurswert gewonnen. Viele verbinden damit die Hoffnung, es werde sich hier mit der Zeit auch ein ernsthafter Friedenswille Bahn brechen. Diese Wunschvorstellungen beruhen zum Teil schon auf terminologischen Mißverständnissen. Wenn im Jargon der kommunistischen Ideologie von Freiheit die Rede ist, so wird damit die Entscheidungsfreiheit der Staatsmacht verstanden, nicht die Freiheit des Bürgers in der Mitwirkung an der staatlichen Willensbildung. Und Friede bedeutet einen Zustand politischer Stabilität, der die Anerkennung der kommunistischen Vorherrschaft voraussetzt.

Die richtige Fragestellung lautet deshalb eher so: Ist die Sowjetunion bereit, ihren Anspruch auf politische Vorherrschaft auf einen bestimmten Bereich einzuschränken und, anstatt die Weltrevolution anzustreben, sich mit der «Sozialisierung» dieses Bereichs zu begnügen? Diese Frage wird vermutlich immer wieder innere Kämpfe zwischen maßvollen und aktivistischen Gruppen im engeren Füh-

rungskreis des Kremles hervorrufen. Nach den historischen Erfahrungen ist es wahrscheinlicher, daß aktivistische, vorwärtsdrängende Kräfte die Oberhand gewinnen. Allerdings sind ihren Tendenzen von außen ernst zu nehmende Schranken gesetzt, insbesondere in den echten Freiheitsbestrebungen innerhalb der Völker des Ostblocks, sodann in den sichtbaren Zeichen der wirtschaftlichen Blüte in den westlichen Nachbarländern. Man versteht deshalb, daß der wirtschaftliche Wohlstand, insbesondere in Westdeutschland, in der Sowjetunion als «aggressives» Phänomen empfunden wird.

(A. Reinicke in der Juninummer 1970) fe

Wojennyj Wjestnik

Schutz gegen Massenvernichtungswaffen

Am Beispiel einer Übung wird beschrieben, wie sich das sowjetische *Panzergranadierbataillon* in der Verteidigung gegen Massenvernichtungswaffen schützt.

Schon bei der Beurteilung der Lage hat sich der Kommandant klar zu werden über: Art der möglicherweise eingesetzten Massenvernichtungswaffen; Folgen eines solchen Einsatzes; verfügbare Schutzmittel; Ausbildungsstand der Truppe; schützende Wirkung des Geländes; Geländeänderungen durch Kernwaffeneinsatz; Straßennetz; Gangbarkeit des Geländes abseits der Straße; vorhandene Wasserquellen; Grad der Gefährlichkeit von vorhandenen oder möglicherweise entstehenden

Zonen radioaktiver oder chemischer Verseuchung und von Zonen mit Zerstörungen, Überschwemmungen oder Brandherden; Mittel zum Schutze der sich in solchen Zonen aufhaltenden Truppen.

Auf Grund dieser Überlegungen bestimmt der Kommandant: Aufgaben der AC-Aufklärung, Vergiftungswarnsystem, Umfang und Zeitbedarf der Geniearbeiten, Maßnahmen zur Sicherung von Ruhe und Verpflegung, Ablösungsmodus bei längerer Kampfführung in vergiftetem Gelände, Bereitstellung von Kräften und Mittel zur Schadenbekämpfung.

Im beschriebenen Beispiel erhält das Bataillon um 17 Uhr den Befehl, zur Verteidigung überzugehen. Der Bataillonskommandant befiehlt neben Geländeverstärkungen und dem Aufbau eines Abwehrfeuers: Sofortige AC-Aufklärung; ab 18 Uhr ständige Beobachtungsposten gegen AC-Einsatz bereit; Verhalten bei AC-Alarm; bis 24 Uhr für jede Gruppe ein voll ausgebautes Graben bereit; ab Dunkelheitsanbruch überdeckte Grabenstücke zum Schutz vor tropfenförmigen chemischen Kampfstoffen und Napalm ausbauen; bis 2 Uhr pro Zug ein Unterstand bereit; im Laufe der Nacht Ausbau von je einem Unterstand mit Filterventilationsanlage im Bataillonskommandoposten und auf dem Verbandplatz durch einen Zug unter Führung des Stabschefs; bis Tagesanbruch alle Unterkünfte für Truppen und Material von dürrtem Holz und leicht brennbarem Material gesäubert und Feuerlöschmittel bereitgestellt; Bereitstellung von zwei Zügen für Rettungsarbeiten bei AC-

Überfall; bis 24 Uhr individuelle Dosimeter ablesen und nachladen; bis 24 Uhr Nachschub von fehlendem Schutzmaterial und Schaffung von Reservisten.

Die AC-Aufklärung ergibt eine starke radioaktive Verseuchung des für die drei Kompanien vorgesehenen Abschnitts. Der Bataillonskommandant errechnet das arithmetische Mittel der an vier Punkten des Abschnitts gemessenen Radioaktivität (35 r/h). Mit Hilfe seines Spezialrechenschiebers ermittelt er dann, daß die Truppe während der ersten 2 Stunden der Schanzarbeiten (weil noch ohne Deckung) eine Dosis von 35 r erhalten wird. Während der folgenden 3 Stunden, bei Aufenthalt in desaktivierten Gräben, wird die Dosis 2 r betragen, und für die restliche Zeit, bei Aufenthalt in gedeckten Unterständen, nochmals 2 r. Die akkumulierte Dosis der ersten 24 Stunden wird daher 40 r betragen; das sollte die Kampffähigkeit der Kompanie noch nicht herabsetzen.

Damit eine Überbestrahlung der Truppe vermieden wird, haben nach beendigtem Stellungsbau alle Bewegungen nur noch entlang der Gräben zu erfolgen. Aufenthalt außerhalb nur ausnahmsweise für kurze Zeit gestattet. In Anbetracht des feuchten Bodens entschließen sich zwei der Kompaniekommandanten, die Schanzarbeiten ohne Atmungsgeräte durchführen zu lassen.

Die Schanzarbeiten umfassen: In jedem Kompaniestützpunkt Schützen- und Verbindungsgräben, ein Kommando- und Beobachtungstand, pro Schützengruppe ein überdeckter Graben, drei Unterstände. Dann Unterstände leichten Typs und Deckungen für die Schützenpanzer. Parallel dazu ein Bataillons-Kommando- und -Beobachtungsposten sowie ein Ersatzkommandoposten, ferner ein Verbandplatz und ein Verpflegungszentrum. Für Waffen und Geräte werden in erster Linie Geländefalten als Deckung benützt. In flachem Gelände werden für Schützenpanzer und andere Fahrzeuge Gräben ausgehoben. Dazu gehören immer auch Wege, damit Waffen und Geräte schnell aus den Deckungen hervorgeholt werden können. Zur Vermeidung von Bränden werden alle Deckungen aus brennbarem Material mit einer Schicht Erde überdeckt sowie Grabenauskleidungen und ungedeckte Anlagen mit Lehm überschmiert. Die Eingänge der Unterstände werden mit Schutzschildern, Ablaufgräben und Schwellen gegen das Eindringen von Napalm geschützt. Fahrzeuge werden mit Blachen überdeckt, über die eine Erdschicht von 1 bis 2 cm geschüttet wird. Wo Blachen fehlen, werden Matten aus grünen Zweigen und Gras verwendet.

Um um 7 Uhr erfolgen feindliche Angriffe auf einzelne Kompaniestützpunkte, unterstützt durch Beschuß mit chemischen Kampfstoffen (Sarin, durch Übungskampfstoff dargestellt). Einzelne stark vergiftete Soldaten erhalten schon während des Kampfes von ihren Gruppenführern die Erlaubnis, sich unter Verwendung ihrer persönlichen Entgiftungspäckchen (mit Entgiftungslösungen befeuchteten Tupfern) an Ort und Stelle zu entgiften, um nachher ihre Kampfaufgabe weiter zu erfüllen. Nach abgewehrtem Angriff erfolgt die erste Hilfe für Vergiftete, C-Aufklärung, Entgiftung der Gräben. An Stellen von Granateinschlägen wird die oberste Erdschicht weggegraben und windwärts deponiert. Nichtbeteiligte Truppenteile setzen in Schutzausrüstung die Schanzarbeiten fort. Es zeigt sich, daß einzelne Solda-

ten ihre Schutzanzüge über die bereits vergiftete Uniform anzogen; das hätte im Ernstfalle die Wirkung der Vergiftung verstärkt. Die Schützenpanzer werden mit einer speziellen wäßrigen Lösung unter Verwendung eines besonderen Gerätesatzes entgiftet.

Die vergifteten Geländeabschnitte werden markiert. Truppenteile außerhalb nehmen ihre Schutzanzüge wieder ab, besonders exponierte Einheiten werden für Ruhe und Verpflegung abgelöst. Nach Verlassen der vergifteten Zone reiben die Soldaten ihre Waffen mit Entgiftungslösung ab, ebenso die Außenflächen der Schutzmäntel, Schutzstrümpfe und Handschuhe. Dann wird die Schutzbekleidung ab-

gelegt und die Uniform mit Silikagelpulver bearbeitet. Erst zum Schluß wird die Gasmasken abgenommen.

Am nächsten Morgen erfolgt noch ein Luftangriff mit Napalm auf die Minenwerferstellung. Die Munition wird in speziellen Munitionslöchern und Nischen untergebracht. Das Löschen des Napalms auf Waffen und Geräten erfolgt mit Sand aus bereitgestellten Säcken und Kisten. Brennende Blachen und Matten werden schnell von den Fahrzeugen gerissen, auf die Seite gezogen und mit Erde überdeckt. Das Löschen von Bränden an Uniformteilen wird an Attrappen und Puppen geübt. es (Oberst Awerjin in Nr. 8/1970)

Zivilverteidigung

Begriffe und Spitzenorganisation der Gesamtverteidigung im westlichen Ausland.

Ständige Koordinierungsorgane der Gesamtverteidigung in anderen Staaten (Stand: 1. Dezember 1969)

1. Koordinierungskompetenz für alle Verteidigungsbereiche

Frankreich	Generalsekretariat für nationale Verteidigung (beim Regierungschef)
Schweiz	Zentralstelle für Gesamtverteidigung
Schweden	Verteidigungsminister
Österreich	Verteidigungsminister

2. Koordinationskompetenz nur für Zivilverteidigungsaufgaben

USA	OEP (dem Präsidenten unterstellt)
Norwegen	Stab beim Ministerpräsidenten
Dänemark	Sekretariat beim Ministerpräsidenten
Niederlande	Stab für Zivilverteidigung beim Ministerpräsidenten
Luxemburg	Hoher Kommissar des Ministerpräsidenten
Kanada	EMO (dem Verteidigungsministerium zugehörig)
Großbritannien	Innenminister
BRD	Innenminister

Staaten mit einem Verteidigungsrat als Kabinettsausschuß (Stand: 1970)

BRD	Bundessicherheitsrat	} Kabinettsausschuß für Gesamtverteidigung
USA	Nationaler Sicherheitsrat	
Niederlande	Allgemeiner Verteidigungsrat	
Belgien	Verteidigungsrat	
Frankreich	Verteidigungsausschuß	
Italien	Oberster Verteidigungsrat	
Griechenland	Oberster Rat der nationalen Verteidigung	
Türkei	Oberster Rat für nationale Sicherheit	
Portugal	Oberster Rat der nationalen Verteidigung	
Luxemburg	Komitee für den nationalen Schutz	
Österreich	Landesverteidigungsrat	} Kabinettsausschuß nur für Zivilverteidigung Kabinettsausschuß für Gesamtverteidigung Nur beratendes Gremium
Schweiz	Rat für Gesamtverteidigung	
DDR	Nationaler Verteidigungsrat	
Tschechoslowakei	Verteidigungsrat	
Rumänien	Verteidigungsrat	} Zuständig für Gesamtverteidigung

Zuständigkeit für den Zivilschutz in anderen Staaten (Stand: 1. September 1968)

Innenminister	Großbritannien	Luxemburg	Griechenland	Österreich
	Dänemark	Frankreich	Türkei	DDR
	Niederlande	Italien	BRD	Rumänien
	Belgien			
Justiz- und Polizeiminister	Norwegen	Schweiz		
Verteidigungsminister	USA	Schweden	Ungarn	CSSR (?)
	Kanada	UdSSR	Polen	Bulgarien

(Aus einem Artikel von Dr. Dr. U. Eichstädt in Nr. 9/1970)